

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 936 - 86 700



Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme

(Achtung: für kleingärtnerische Nutzung separates Formular!)

1. Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname		
Ort	PLZ	Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail	

2. Brunnen Daten

Gemeinde		Gemarkung	
Koordinaten		Straße, Hausnummer	
Flurstück-Nr.	Anzahl	Tiefe	Durchmesser

3. Fachplaner oder Bohrunternehmen

Name, Vorname		
Ort	PLZ	Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail	

4. Nutzung

- Eigenversorgung (Trinkwasser)
- Gewerbliche Nutzung (Brauchwasser)
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Sonstiges:

5. Erforderliche Unterlagen:

- **Erläuterungsbericht**

Dieser soll Auskunft geben über **Art** und **Leistung** der Wasserförderanlage sowie den **Umfang und Zweck der Wasserentnahme**. Hierzu gehören Angaben über die vorgesehene Entnahmemenge in **l/s, m³/h und m³/Jahr**. Außerdem sollten im Erläuterungsbericht die betroffenen **Flurstücksnummern**, die **Gemarkungsgemeinde** und die **Eigentumsverhältnisse** genannt werden. Es sind Angaben über die Energieversorgung und über mögliche naheliegende Gefahrenquellen (Betriebsstoffe, Abwassergruben) zu machen. Bei landwirtschaftlicher Bewässerung sind darüber hinaus Größe und Kulturarten der zu bewässernden Flächen sowie der Beregnungsbedarf der Kulturarten anzugeben.

- **Übersichtslageplan** oder Stadt- bzw. Ortschaftsplan

Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke

- **Lageplan**, M 1:500 bis 1:1.500 mit Flurstücknummer

- **Zeichnung des geplanten Brunnenbaus**, M 1:50

(Bohrdurchmesser, Ausbaudurchmesser, Filterstrecken und Abschlussbauwerk)

- **Zertifizierungsnachweis des Bohrunternehmens nach DVGW W 120**

- Die Unterlagen müssen von einer Person mit entsprechender Fachkenntnis erstellt und unterzeichnet sein.

6. Hinweise

- Zur Erteilung der Erlaubnis ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Das Verfahren beginnt mit der Einreichung eines formlosen Antrages beim Landratsamt Karlsruhe als unterer Wasserbehörde.
- Bei Bedarf muss beim zuständigen Wasserversorger die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt werden.
- Nach Eingang des Antrages werden die betroffenen Fachbehörden (z. B. Naturschutzbehörde, Amt für Landwirtschaft, Gesundheitsamt sowie die zuständige Gemeinde) zu dem Vorhaben angehört.
- Die Erlaubnis wird in der Regel befristet und enthält die von den Fachbehörden geforderten Auflagen und Bedingungen.
- Für die Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben, die sich nach der Entnahmemenge des Grundwassers pro Jahr sowie der aktuellen Gebührenordnung des Landratsamtes richtet.

Für weitere fachtechnische Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – unter der E-Mail grundwasser@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt digital unter wasserrecht@landratsamt-karlsruhe.de sowie als Papierfertigung direkt an das Landratsamt (2-fach).